



INTENSIV-WORKSHOP

31. MAI 2016

FRANKFURT/MAIN

DAS BETÄUBUNGSMITTELRECHT IM BERUFLICHEN ALLTAG

*Intensive
Arbeitsatmosphäre
durch begrenzte
Teilnehmerzahl*

- *Gemeinsame Erarbeitung von Lösungen zu praktischen Problemen im Betäubungsmittelverkehr*
- *Hinweise und Empfehlungen für das Bearbeiten von Formularen*
- *Aspekte zur Optimierung der innerbetrieblichen Organisation*



Dr. Winfried Kleinert
Consultant Betäubungsmittel
Ehemals Bundesopiumstelle
beim BfArM, Bonn



Wolfgang Wonde
Rechtsanwalt



Lösung praxisorientierter Fälle aus dem beruflichen Alltag!

REFERENTEN

Dr. Winfried Kleinert
Consultant Betäubungsmittel
Ehemaliger Leiter des Fachgebiets
Betäubungsmittelverkehr II und
kommissarischer Leiter der
Bundesopiumstelle, BfArM, Bonn



Seine berufliche Karriere begann er im Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker (ZL) als Leiter der Abteilung Phytochemie und Drogenuntersuchung.

Er war zeitweilig selbstständiger Apotheker, wurde zum ehrenamtlichen Pharmazierat beim Regierungspräsidium Darmstadt benannt, war geschäftsführender Apotheker der Landesapothekerkammer Hessen, leitete die PTA-Lehranstalt Stiftung Collegium Pharmazeutikum (PTA Lehranstalt) in Frankfurt und war Mitglied im Prüfungsausschuss beim Regierungspräsidium in Darmstadt.

Außerdem arbeitete er als wissenschaftlicher Angestellter im damaligen Bundesgesundheitsamt (BGA), heute BfArM, und war dort zuletzt als kommissarischer Leiter der Bundesopiumstelle beschäftigt. Nach seinem Ausscheiden ist er weiterhin Lehrbeauftragter zum Thema „Betäubungsmittelrecht“ an der Universität Bonn.

Wolfgang Wonde
Rechtsanwalt



Herr Wonde war zunächst als Rechtsanwalt in der Anwaltskanzlei Schmitt & Staudt in Weinheim beschäftigt.

1989 wechselte er dann in die Rechtsabteilung der Knoll AG nach Ludwigshafen, wo er bis 1999 tätig war.

Von 1999 bis 2013 arbeitete er in der Rechtsabteilung der BASF SE in Ludwigshafen.

ZIEL DES INTENSIV-WORKSHOPS

Eine Vielzahl von Problemen und Fragen, die in der täglichen Praxis bei der Abwicklung des Betäubungsmittelverkehrs entstehen, werden in den gesetzlichen Regelungen nicht oder nur ansatzweise ausdrücklich angesprochen bzw. gelöst. Dies führt auf Seiten des Rechtsanwenders angesichts der nicht unerheblichen Anzahl von betäubungsmittelrechtlichen Straf- und Bußgeldtatbeständen naturgemäß zu Verunsicherung und Risiken.

Ziel des Workshops ist es, mit Ihnen die Technik der Anwendung und Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen auf konkrete Sachverhalte zu trainieren sowie Hinweise und Empfehlungen für das Bearbeiten von Formularen (Abgabebeleg, Anträge zur Ein- und Ausfuhr, Verwendung der Pharmazentralnummer, Genehmigungen, Meldebögen) sowie für die Lösung von üblicherweise entstehenden Problemen und Fragen zu geben. Ausgangspunkt sind jeweils praxisorientierte Fälle aus dem beruflichen Alltag, die in gemeinsamen Übungen mit Ihnen einer Lösung zugeführt werden.

Grundkenntnisse des Betäubungsmittelrechts werden vorausgesetzt und können beim Seminar am 3. März 2016 erworben werden.

TEILNEHMERKREIS Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter von Unternehmen und Einrichtungen, die am Betäubungsmittelverkehr, insbesondere in Form der Forschung, der Herstellung oder des Vertriebs, teilnehmen. Dies gilt insbesondere für Unternehmen der pharmazeutischen und chemischen Industrie, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Institute, Labors etc., die Umgang mit Betäubungsmitteln haben.



Bei Fragen zum Programm und zu unseren weiteren Seminaren berate ich Sie gerne.
Daniela Schmale, Telefon: 06032/34 95 773
oder per eMail schmale@luscimed.de

PROGRAMM

Im Workshop erhalten Sie praxisorientierte Lösungen für Probleme beim Verkehr mit Betäubungsmitteln – unter anderem Antworten auf folgende Fragen:

- Wie erkennt man Betäubungsmittel und ausgenommene Zubereitungen und welche Folgen ergeben sich daraus für den Verkehr im In- und Ausland?
- Wie stellt man die richtigen Anträge (Erlaubnis, Genehmigung)?
- Wie geht man beim innerbetrieblichen Verkehr mit Betäubungsmitteln vor?
- Wo liegen die praktischen Besonderheiten und Probleme bei den wichtigsten Verkehrsarten (Herstellung, Binnenhandel und Außenhandel)?
- Wie füllt man die BtM-Formulare richtig aus?
- Was muss man tun, um den umfangreichen Aufzeichnungspflichten ordnungsgemäß nachzukommen?
- Welche Sicherungsmaßnahmen sind erforderlich und wo erhält man hierzu die notwendigen Informationen?
- Welche innerbetrieblichen Organisationsmaßnahmen sind notwendig oder sinnvoll für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln?
- Wie bereitet man sich auf Überwachungsmaßnahmen der Behörde vor?
- Was muss man tun, wenn man feststellt, dass irgendein BtM-Vorgang nicht ordnungsgemäß abgelaufen ist?

INHOUSE-SCHULUNG Dieses Thema kann auch als Inhouse-Schulung gebucht werden – gern unterbreiten wir Ihnen ein attraktives Angebot.

SEMINARHINWEISE

AWB / NIS / PASS / PAES / klinische Prüfung –

Abgrenzung & Konsequenzen

23. Februar 2016, Frankfurt/Main

Klinische Forschung – Update & Trends 2016/17

24. Februar 2016, Frankfurt/Main

Klinische Prüfungen mit Medizinprodukten

1. & 2. März 2016, Frankfurt/Main

Grundlagen-Seminar: Das Betäubungsmittelrecht

3. März 2016, Frankfurt/Main

SOPs in der klinischen Forschung

11. April 2016, Frankfurt/Main

Compliance Management in der Pharmakovigilanz

12. April 2016, Frankfurt/Main

5-tägiger Aufbaukurs: Qualifizierung zur Koordinatorin/ zum Koordinator im Studienzentrum

25. – 29. April 2016, Wiesbaden

Grundlagen der Statistik in der klinischen Forschung

2. Juni 2016, Frankfurt/Main

6. Zertifikatslehrgang Pharmacovigilance Manager mit TÜV Rheinland geprüfter Qualifikation

ab Herbst 2016, Frankfurt/Main

DAS BETÄUBUNGSMITTELRECHT IM BERUFLICHEN ALLTAG

ANMELDE-FAX: 06032/34 95 774

ANMELDEFORMULAR

NAME

VORNAME

POSITION

FIRMA

STRASSE

PLZ/ORT

TEL./FAX

E-MAIL

NAME DER SEKRETÄRIN

DATUM UNTERSCHRIFT

TERMIN & SEMINARZEIT

Dienstag, 31. Mai 2016
10.00 – 18.00 Uhr
Registrierung ab 9.30 Uhr

VERANSTALTUNGSORT

Fleming's Conference Hotel Frankfurt
Elbinger Straße 1-3
D-60487 Frankfurt/Main
Tel.: 069/506040-0 · Fax: 069/506040-999
www.flemings-hotels.com

Bitte berufen Sie sich bei Ihrer **Zimmerreservierung** stets auf die **Sonderkonditionen** des Abruflkontingents der LuSciMED Akademie und beachten Sie, dass das Abruflkontingent **vier Wochen** vor dem Termin abläuft.

Seminar-Nr. 16-202

TEILNAHMEGEBÜHR

€ 890,- (zzgl. gesetzl. USt). Die Teilnahmegebühr beinhaltet ein gemeinsames Mittagessen, Seminargetränke, Pausenerfrischungen sowie die Dokumentation.

SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 %.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Stornierungen von Buchungen sind bis zwei Wochen vor Seminarbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 55,- (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer) möglich; bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn wird 50 % der Teilnahmegebühr, danach die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist zu jedem Zeitpunkt kostenfrei möglich. Die Kombination von Rabatten ist ausgeschlossen. Bei Seminarsagen durch den Veranstalter wird die gezahlte Gebühr voll erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

AKADEMIE HEIDELBERG VERANSTALTUNGSTICKET

Reisen Sie günstig mit der Deutsche Bahn AG zum Seminar: Von jedem DB-Bahnhof – auch mit dem ICE! Weitere Informationen zu Preisen und zur Ticketbuchung erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung oder sofort unter www.akademie-heidelberg.de/bahn



Diese Veranstaltung wird organisiert von der

LuSciMED Akademie
Daniela Schmalte & Elke de Vries GbR
Södeler Weg 13a
D-61231 Bad Nauheim

Telefon 06032 / 34 95 772
Telefax 06032 / 34 95 774
willkommen@luscimed.de
www.luscimed.de


lucrum scientia medicinae est